



**STADT : SALZBURG**

Baurechtsamt

Auerspergstraße 7  
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3321  
Fax +43 662 8072 3399  
baurechtsamt@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Mag. Bernadette Maurer  
Tel. +43 662 8072 3322

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
05/01/29129/2026/009

20.3.2026

## **Bekanntgabe eines Betriebsanlagenprojektes**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Musto Alessandro  
Griesgasse 2A  
Gst 436/2 KG Salzburg  
gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines  
Cafe's mit 8 Verabreichungsplätzen  
gemäß § 359b Abs 1 und Abs 5 iVm § 1 Z 1 der Verordnung des Bundesministers für  
wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden,  
die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind, BGBl Nr 850/1994

**Sie können in die Projektunterlagen vom 26.3.2026 bis 7.4.2026 Einsicht nehmen**  
(telefonische Vereinbarung wird empfohlen).

Datum der Anbringung des Anschlages: 25.3.2026

Bitte kommen Sie persönlich oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/  
eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten  
kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine  
juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt  
die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.  
Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich  
durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder  
Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person  
(zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen  
Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine

- Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
  - wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
  - wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten kommen.

#### **Ort der Einsichtnahme**

Auerspergstraße 7, 2. Stock, Tür 206

#### **Zeit**

Nach Terminvereinbarung mit dem/der zuständigen SachbearbeiterIn während der auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg ([www.stadt-salzburg.at/avg13](http://www.stadt-salzburg.at/avg13)) kundgemachten Parteienverkehrszeiten.

Den Nachbarn kommt eine eingeschränkte Parteistellung hinsichtlich der Überprüfung der Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens gemäß § 359b Abs 2 GewO 1994 zu.

Innerhalb oben genannter Frist (daher bis zum 7.4.2026 beim Magistrat Salzburg, MA 05/01 Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, einlangend) können Nachbarn (§ 75 Abs 2) von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben die Nachbarn innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung.

**Rechtsgrundlagen:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG sowie § 359b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

Ergeht an:

1. MD/03 – Zentrale Poststelle
  - a) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel
  - b) mit dem Ersuchen um Anschlag je einer Kundmachung in den Häusern:  
Griesgasse 2, 2A, 4, 27 und 29
2. MA 5/00 Raumplanung und Baubehörde  
zur Verlautbarung auf der Internetseite (per email)

Hochachtungsvoll

Für den Bürgermeister:

Mag. Bernadette Maurer

Elektronisch gefertigt



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>